



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22 Postfach 534

An das
Präsidium des
NationalratesDr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

ZL

83

85

Datum: 28. OKT. 1985

Verteilt 31.10.1985 Jurikusberger*St. Esterre*

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WpA-ZB-611

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 550

Datum

23.10.1985

Betreff:

**Entwurf einer Novelle zum
Fernwärmeförderungsgesetz
Stellungnahme**

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

H. Baum

Der Kammeramtsdirektor:

iV

*D. Juhász*Beilagen

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1010 Wien, Prinz Eugenstraße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie

Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

Nummer: 51.10.0/55-
Von: WpA/Schw/611
Datum: 5/1/85

Ziel: 10.10.0/37/5
Dok. Nr.: 550

Datum:
16.10.1985

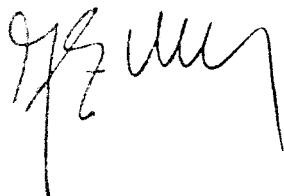
Entwurf einer Novelle zum
Fernwärmeförderungsgesetz
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkamertag begrüßt den Entwurf einer Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz und die damit verbundene Verlängerung der Förderung von Fernwärmeinvestitionen bis Ende 1988 im allgemeinen und die Miteinbeziehung von Fernwärmeleitungen im besonderen. Um eine zweifelsfreie Klarstellung zu erreichen, wäre in den Punkten 1 bis 3 des § 3 jeweils „Fernwärmeverteilt- und Fernwärmeleitungsanlagen“ zu schreiben. Im Interesse des Umweltschutzes wird vorgeschlagen, im § 2 Abs 1 einen Punkt 5 einzufügen wie folgt: „5. Für die Nachrüstung schon bestehender Fernwärmeezeugungsanlagen der in 1. bis 4. genannten Arten mit den dem Stand der Technik entsprechenden schadstoffemissionsmindernden Filtern, Katalysatoren oder Verbrennungstechnologien, so weit solche Nachrüstungen im Einzelfall nicht durch den Umweltfonds gefördert werden.“

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

Weiters wird darauf verwiesen, daß der Österreichische Arbeiterkammertag 25 Fotokopien seiner Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zuleitet.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

